

Jahresbericht 2018

Soziales



SOZIALES FÜR DAS JAHR 2018

1. Der Anstieg bei den Kosten für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit ist etwas abgefedert

Die Aufwendungen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm für die Grundsicherung im Alter und für Erwerbsunfähige lagen im Jahr 2018 etwas über dem Niveau von 2017: Sie summierten sich zum Jahresende 2018 auf knapp 2,4 Millionen € gegenüber etwas weniger als 2,25 Millionen € im Jahr 2017. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Ausgabensteigerung um knapp 6,7%. Diese Steigerung fiel gegenüber den Vorjahren deutlich moderater aus, nachdem die Aufwendungen auf diesem Sektor von 2015 auf 2016 bereits um rund 10% und von 2017 auf 2018 sogar um 18,4% gestiegen sind. Somit lagen die Ausgaben leicht über den im November 2018 im Sozialausschuss prognostizierten Ausgaben von ca. 2,38 Millionen €. Der Anstieg erklärt sich nicht aus der Zahl der laufenden Fälle, die zum Jahreswechsel 2017 / 2018 zunächst von 415 auf 410 leicht rückläufig war, dann aber zur Jahresmitte hin auf 424 Fälle anstieg und sich zum Jahresende 2018 hin bei 414 einpendelte. Es liegt vielmehr in erster Linie an den weiterhin steigenden Mietkosten. Ebenso erhöhen sich die Nebenkosten. Der im letzten Quartal 2017 einsetzende Anstieg der Ölpreise setzte sich über weite Teile 2018 fort. Auch die übrigen Energiepreise waren von Erhöhungen betroffen. Dies führte zu Nachzahlungen bei den Nebenkostenabrechnungen, die sich auch im neuen Jahr 2019 noch fortsetzen werden.

Für den Kreishaushalt ist es von großer Bedeutung, dass es sich bei diesen Leistungen um eine sog. Bundesauftragsverwaltung handelt und der Bund seit dem Jahr 2014 die Kosten für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit vollständig übernimmt, so dass der Betrag von knapp 2,4 Millionen € nicht den Landkreishaushalt belastet.

2. Die Kosten in der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind leicht rückläufig

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm trägt zunächst die Kosten der Unterkunft für die Bezieher von SGB II-Leistungen (Arbeitslosengeld 2 oder auch ALG II genannt).

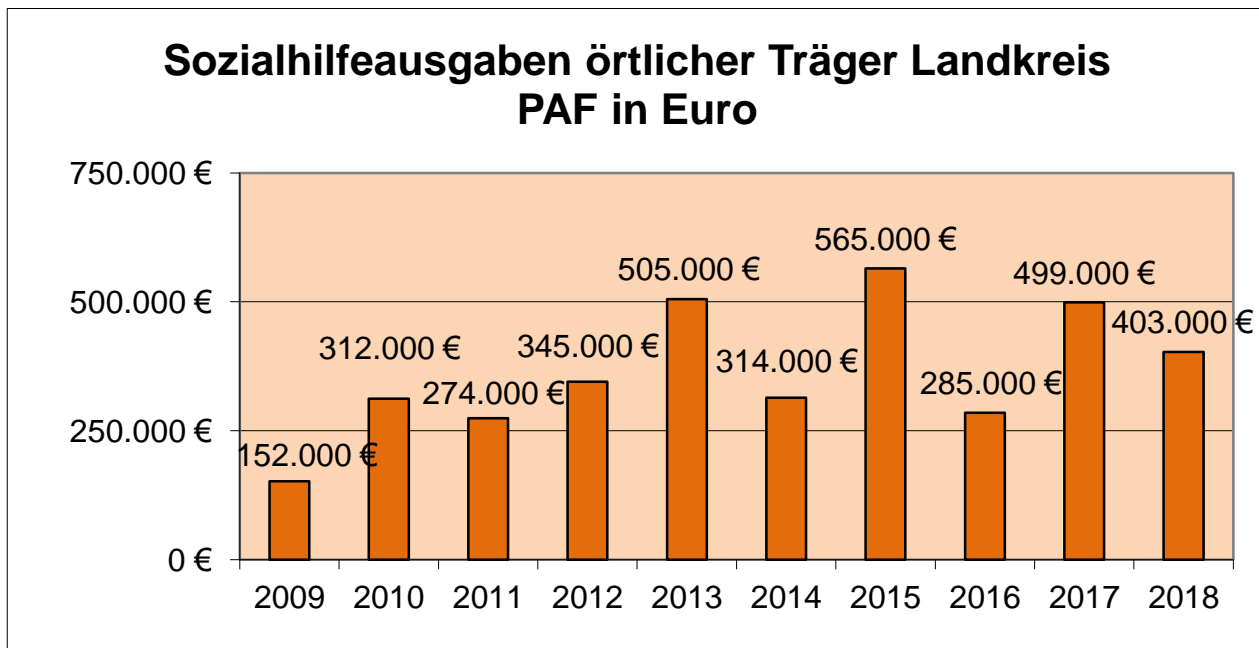
Diese Kosten für Arbeitssuchende haben sich nach einem Anstieg von 2016 auf 2017 von 1,99 Millionen € auf 2,14 Millionen € in 2018 wieder etwas reduziert. Die letztlich beim Landkreis verbleibenden Aufwendungen beliefen sich in 2018 auf knapp 2,08 Millionen €.

Diese erfreuliche Tendenz hat trotz steigender Miet- und Nebenkosten im Wesentlichen zwei Gründe. Einerseits die erfreuliche Tatsache des anhaltend hohen Beschäftigungsgrades in unserer Region. Die Arbeitslosenquote für den Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm lag Ende 2018 bei 1,6 % und war zwischendurch sogar bei nur 1,5%. Andererseits entlastet der Bund aufgrund seiner guten Einnahmesituation in diesem Sektor weiterhin zunehmend die Kommunen. Der Erstattungsanteil wurde erneut von zuletzt 49,3 % im Oktober 2018 rückwirkend zum 01.01.2018 auf mittlerweile 50,4 % der anfallenden Kosten erhöht.

3. Die Sozialhilfeaufwendungen für den Landkreis als örtlicher Träger sinken

Die Summe der Nettoausgaben belief sich in der Sozialhilfe für das Jahr 2017 auf 499.000,- €. In 2018 wurden seitens Sachgebiet Soziales knapp 458.000,- € ausbezahlt. Dem standen die Erstattungen des Bezirks für Aufwendungen bei stationären und Krankenhausaufenthalten sowie für gesetzliche Krankenkassenbeiträge, der Ersatz anderer Sozialleistungsträger und übergeleitete Unterhaltsansprüche aufgrund bürgerlich-rechtlicher Unterhaltsverpflichtungen mit gut 55.000,- € gegenüber. Die übergeleiteten Unterhaltsansprüche schlugen mit 21.500,- € auf der Einnahmenseite wieder in beachtlicher Höhe zu Buche. Die Hilfen für Strafgefangene, Bestattungskosten und die Darlehen für Energieschulden sind mit rund 17.000,- € auch deutlich niedriger als im Vorjahr (2017: 30.000,- €). Die Nettoausgaben für 2018 beliefen sich in der Sozialhilfe somit auf gerundet 403.000,- €.

Wie das nachstehende Diagramm verdeutlicht, sind die Nettoausgaben aufgrund zum Teil starker Abweichungen in den Erstattungen und in den Ausgabenposten immer wieder deutlichen Schwankungen unterworfen und folgen keinem klaren Entwicklungstrend.



Die laufenden Leistungen in der Hilfe zum Lebensunterhalt sind von rund 272.000,- € in 2017 auf 293.000,- € in 2018 gestiegen, obwohl sich die Fallzahlen (=Bedarfsgemeinschaften) erneut von 50 in 2017 auf 46 in 2018 reduzierten. Dies kann aber nicht allein mit gestiegenen Wohnkosten begründet werden. Oftmals geht es auch um spezielle Leistungen und Bedarfe bei Behinderungen oder Krankheiten.

An die Empfänger der laufenden Leistungen wurden einmalige Hilfen in Höhe von 3.720,- € ausbezahlt (2017: rd. 4.500,- €).

4. Die Hilfen zur Pflege sind im letzten Jahr gestiegen

An finanziellen Hilfen zur Pflege wurden in 2018 vom Landratsamt Pfaffenhofen als örtlicher Sozialhilfeträger eine Summe von knapp 91.000,- € ausbezahlt. Gegenüber dem Vorjahreswert aus 2017 mit 78.500,- € bedeutet dies eine Steigerung der Ausgaben um knapp 16%, nachdem die Jahre zuvor sinkende Zahlen der Fall waren. Auch in diesem Leistungsspektrum ist es so, dass eine Kontinuität in den Zahlen kaum möglich ist, da die Ausgaben immer von individuellen Bedürfnissen und auch Einzelfallhilfen geprägt sind.

Zum 01.01.2019 endete die bisherige Delegationsverordnung, wonach für Pflegeleistungen im ambulanten, häuslichen Bereich bis Pflegegrad 2 der Landkreis Pfaffenhofen als örtlicher Sozialhilfeträger zuständig war. Die Hilfe zur Pflege wird seit diesem Zeitpunkt aus einer Hand vom Bezirk Oberbayern gewährt, so dass Ausgaben für diese Hilfeart beim Landkreis künftig entfallen.

5. Ausgaben für Asylbewerber steigen wieder

Zum Jahresende 2017 waren insgesamt 947 Personen in 66 dezentralen Asylunterkünften im Landkreisgebiet sowie zusätzlich 237 Personen in der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne im Manchingener Ortsteil Oberstimm untergebracht. Hinzu kamen noch 60 unbegleitete minderjährige Ausländer in separaten Wohnformen.

Ende 2018 befanden sich noch 809 Asylbewerber in 63 dezentralen Unterkünften über den ganzen Landkreis verteilt. Zusätzlich waren 288 Personen im Bayerischen Transitzentrum Manching-Ingolstadt in der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne untergebracht, die vom Sozialamt betreut und dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm zugerechnet werden. Dazu kamen noch 29 unbegleitete minderjährige Ausländer, die in separaten Wohnungen untergebracht waren.

Der Trend, dass weiter einzelne Unterkünfte im Landkreis geschlossen werden können und sich der Zustrom an Asylbewerbern beruhigt hat, setzte sich in 2018 somit fort.

Zum 1. August 2018 hat das neue Landesamt für Asyl und Rückführungen seine Arbeit aufgenommen. Gleichzeitig wurde das o.g. Bayerische Transitzentrum Manching-Ingolstadt in die neue Anker-Einrichtung Oberbayern umbenannt. Anker steht für Ankunft, Entscheidung und Rückführung. Personen mit günstiger Bleibeperspektive werden zeitig in dezentrale Unterkünfte verlegt. Personen, die im Rahmen ihres Asylverfahrens schlechte Aussichten auf eine Anerkennung eines Schutzstatus haben und somit die Ausweisung in das Heimatland oder die freiwillige Ausreise bevorsteht, bleiben hier untergebracht.

Entgegen der Entwicklung der untergebrachten Personen sind jedoch die vom Landkreis Pfaffenhofen getätigten Ausgaben für alle Leistungen im Zusammenhang mit Asylbewerbern zu Lasten des Freistaates Bayern wieder gestiegen. Nach dem erstmaligen Sinken im vorvergangenen Jahr von 6,03 Mio. € in 2016 auf 5,38 Mio. € in 2017 beliefen sich die Gesamtausgaben zum Jahresende 2018 auf 6,17 Mio. €. Darin sind nicht unerhebliche Aufwendungen in den Gebäudeunterhalt der Unterkünfte enthalten, da nach Jahren des Betriebs einige Reparaturen angefallen sind und bei Auflösung einzelner Unterkünfte entsprechende Instandsetzungen erforderlich sind.

6. Belastung pro Einwohner in der Sozialhilfe und in der Grundsicherung Arbeit

Die Belastung pro Einwohner beläuft sich bei den Sozialhilfeaufwendungen in 2018 auf knapp 3,21 € bei 125.581 Einwohner im Landkreis gegenüber 3,99 € pro Einwohner im Jahr 2017 bei 125.081 Personen. (2015: 4,65 € und 4,71 € im Jahr 2013).

Bei der Grundsicherung Arbeit betragen die Aufwendungen 16,56 € je Einwohner gegenüber 17,11 € im Jahr 2017 (16,03 € im Jahr 2016 und 20,19 € pro Einwohner im Jahr 2015).

7. Bilanz

Die Gesamtausgaben der beim Landkreis verbleibenden Kosten im Sozialbereich (Ausgaben für Asylbewerber ausgenommen) sind gegenüber dem Anstieg in 2017 in 2018 wieder rückläufig und auf einem gut tragbaren Niveau gewesen. Gelegentlich wird auch gemutmaßt, das „Amt“ hat nur die Zahlen im Blick und will die Kosten senken. Dies stimmt so nicht, da man letztlich schon immer den Menschen und seine Bedürfnisse im Blickfeld hat. Die zustehende Hilfe ist zu gewähren.

Gleichwohl muss man mit Blick auch auf die seelische Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf achten, dass man sich mit dem jeweiligen Schicksal mit der notwendigen professionellen Distanz auseinandersetzt. Dies gilt auch für den Asylbereich.

Siegfried Emmer